

- 1. Der Geschäftsführer ist Dienstvorgesetzter von allen Beschäftigten des MVZ.
- 2. Der Prokurist unterstützt bei der Organisation des Praxisbetriebs, koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Krankenhaus und vertritt den Geschäftsführer.
- 3. Die ärztlichen Leiter stellen sicher, dass die vom MVZ zu erbringenenden Leistungen den vertragsärztlichen Anforderungen genügen. Sie haben gegenüber der Kassenärztlichen Vereinigung jeweils einzeln dafür einzustehen, dass die im MVZ tätigen Ärzte die vertragsärztlichen Pflichten einhalten.
- 4. Die Ärzte sind in medizinischen Fragen weisungsfrei.
- 5. Die Praxismanagerin ist Vorgesetzte der Medizinischen Fachangestellten. Diese sind den Fachbereichen zugeordnet und werden innerhalb der Fachbereiche von den Leitenden MFA und den dort tätigen Ärzten angeleitet.